

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.05.2009	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt- Personalabteilung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0181 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Personalkostenentwicklung
Vierteljahresbericht an das Regierungspräsidium Darmstadt

Vorlage vom: 05.05.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Personaldezernenten an das Regierungspräsidium Darmstadt zur Personalkostenentwicklung (I. Quartal 2009).
2. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zuzuleiten.

Anlagen: Vierteljahresbericht Regierungspräsidium I. Quartal 2009
Stellenpool Stand 15. März 2009
Stellenentwicklung Stand März 2009

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom



Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 5. Mai 2009:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 21. Juli 2008 die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den am 18. Dezember 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushalt 2008 sowie für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt erteilt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt sieht insbesondere im Bereich der Personalbewirtschaftung erhebliche Einsparmöglichkeiten.

Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Stellenbesetzungssperre ist auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Einzelheiten hierzu sind durch Rundverfügung Nr. 24 vom 5. September 2008 bekannt gegeben worden.

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde über den Haushalt 2009 steht noch aus.

Für die Personalausgaben im HHj. 2009 wurde ein Gesamtansatz (Kernhaushalt 96.122.570 € und EB IDA 8.681.370 €) in Höhe von 104.803.940 Euro ermittelt.

Herr Bürgermeister und Stadtkämmerer Wolfgang Glenz hat für die beiden Bereiche eine Obergrenze in Höhe von 99 Mio. Euro festgelegt. Damit sind folgende Personal-kostenansätze einschließlich der Leistungsentgelte gem. § 18 TVöD zu veranschlagen:

Kernhaushalt: 90.000.000,00 Euro (darin enthaltene LE 470.860,00 Euro)

EB IDA : 8.681.370,00 Euro (darin enthaltene LE 66.670,00 Euro)

Insgesamt 98.681.370,00 Euro (darin enthaltene LE 537.530,00 Euro).

Die Personalausgaben des Kernhaushaltes (ehemaliger SN1) belaufen sich im I. Quartal 2009 auf 22.731.185,66 Euro. Eine Hochrechnung für 2009, die auch die Jahressonderzahlung und das mögliche Leistungsentgelt beinhaltet konnte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt werden. Diese wird mit dem Bericht für das II. Quartal vorgelegt.

Im Hinblick auf die Einsparvorgabe von über 5 Millionen Euro (Kernhaushalt einschließlich EB „IDA“ ist zur weiteren Begrenzung bzw. Reduzierung der Personalausgaben die generelle Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten weiterhin unabdingbar. Ausnahmen hiervon sind nur mit einer ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des Regierungspräsidiums für den Einzelfall möglich.

Weiterhin sind bis auf Weiteres grundsätzlich keine externen Einstellungen mehr vorzunehmen. Dies gilt für alle Bereiche. Ausnahmen sind nur für den Kindertagesstättenbereich, den städtischen Sozialdienst, die Lehrkräfte an der Musikschule der Akademie für Tonkunst des EB „Kulturinstitute“ sowie im techn. Bereich (Anforderung Hochschul- bzw. Universitätsabschluss – gilt auch für die Berufsfeuerwehr) bei Feststellung einer unabdingbaren Notwendigkeit nach erfolgloser interner Ausschreibung zulässig. Gesonderte Entscheidung des Magistrats im Einzelfall ist erforderlich. Der mögliche Bedarf an nicht vorhandenen Fachkräften muss nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen mit eigenem Personal (Nachwuchskräfte, interne Bewerbungen etc.) abgedeckt werden. Die Eingliederung der derzeit überplanmäßigen Beschäftigten (einschließlich eventueller Qualifikation) hat Vorrang. Bei vergleichbarer Besoldung bzw. vergleichbarem Entgelt ist die Zuweisung auch ohne Stellenausschreibung möglich (die Beteiligungsrechte der Personalvertretung sowie der Frauenbeauftragten bleiben hiervon unberührt).

Ohne systematische Aufgabenkritik in der Gesamtverwaltung sind die Einsparvorgaben im Personalhaushalt nicht zu erfüllen.

Das Hauptamt-Personalabteilung berichtet weiterhin vierteljährig über die Auswirkungen der Sperre und der damit verbundenen Einsparpotentiale. Dieser Bericht wird dem Regierungspräsidium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Darmstadt, 5. Mai 2009

I / II / 110

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlagen